



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Schlichtungsstelle, Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Postfach 10 14 24
20009 Hamburg

Telefon: 040 – 696508 90
Telefax: 040 – 696508 91

kontakt@schlichtung-Finanzberatung.de
www.schlichtung-finanzberatung.de

Hamburg, den 2. Februar 2020

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung für das Kalenderjahr 2019

Nach der Zulassung der Schlichtungsstelle im März 2018 war das Kalenderjahr 2019 das erste vollständige Geschäftsjahr der Schlichtungsstelle, welches weiterhin in dem Fokus stand, die selbstständigen Gewerbetreibenden mit den verschiedenen Zulassungen der §§ 34 c bis i GewO über das Angebot der Schlichtungsstelle zu informieren und auch die Bereitschaft zu wecken, freiwillig an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Auf der anderen Seite erfolgte ein Ausbau der Homepage, um insbesondere die Verbraucher verständlich über die Möglichkeiten des Schlichtungsverfahrens zu informieren.

Das Ergebnis der Schlichtungstätigkeit stellt sich im Detail wie folgt dar:

1. Eingegangene Anträge

In der Schlichtungsstelle sind im Jahr 2019 insgesamt 23 Schlichtungsanträge eingegangen.

2. Zurückgenommene Anträge

Zwei Anträge wurden zurückgenommen.



3. Unzulässige Anträge

Fünf Anträge wurden als unzulässig zurückgewiesen

4. Keine Eröffnung des Verfahrens

Bei fünf Anträgen konnte ein Schlichtungsverfahren nicht eröffnet werden, da der jeweilige Antragsgegner sich nicht bereit erklärt hatte, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Es handelte sich um Vorgänge außerhalb der Versicherungsvermittlung, für die keine Verpflichtung bestand, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

5. Verweisung wegen Unzuständigkeit

Bei fünf Anträgen wurde festgestellt, dass eine originäre Zuständigkeit der Schlichtungsstelle nicht bestand, hiervon wurden vier Verfahren an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet und ein Verfahren an den Ombudsmann der Privaten Banken.

6. Durchgeführte Verfahren

In sechs Fällen wurde die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens aufgenommen. Hiervon befanden sich zum 31.12.2019 noch fünf Verfahren in der Bearbeitung. In einem Verfahren ist ein Schlichtungsantrag ergangen und der Schlichtungsantrag wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Die sechs Schlichtungsverfahren verteilen sich über die Sachgebiete wie folgt:

- Zweimal Vermittlung einer Zahnzusatzversicherung
- Zweimal Vermittlung einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- Vermittlung einer Baufinanzierung
- Vermittlung eines Investmentfonds

Das abgeschlossene Verfahren wurde nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen nach 3 Monaten beendet.



Schlichtungsstelle

für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Bereits aus den geringen Fallzahlen ergibt sich, dass von der Schlichtungsstelle keine Fehlentwicklungen am Markt zu beobachten waren, die systematisch bedingt sind oder signifikant häufig auftraten. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Schlichtungsstellen war nicht erforderlich.


Wolfgang Arenhövel
Ombudsmann


Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
VOTUM Verband e. V.